



Deutsche Beteiligungs AG

Frankfurt am Main
ISIN DE0005508105

Bekanntmachung gemäß § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über die Einziehung eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung vom 28. März 2007 der Deutschen Beteiligungs AG hat den Vorstand ermächtigt, die von der Deutschen Beteiligungs AG nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung berechtigt auch zur Einziehung im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals.

Der Vorstand der Deutschen Beteiligungs AG hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigung am 18. Dezember 2007 beschlossen, den gesamten Bestand an über die Börse erworbenen eigenen Aktien, dies sind 727.505 Aktien, im Wege des vereinfachten Einziehungsverfahrens ohne Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Der Aufsichtsrat hat dieser Maßnahme am 19. Dezember 2007 zugestimmt.

Das Grundkapital der Deutschen Beteiligungs AG beträgt unverändert 48.533.334,20 € und ist in 13.676.359 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,55 € (kfm. gerundet) eingeteilt.

Frankfurt am Main, am 2. Januar 2008

Deutsche Beteiligungs AG
Der Vorstand